

Der Grosse Rat des Kantons Bern

Dienstag (Nachmittag), 13. September 2016

Gesundheits- und Fürsorgedirektion

60 2016.RRGR.113 Postulat 039-2016 SP-JUSO-PSA (Stucki, Bern)
Bedarfsabklärung für eine Notunterkunft für Mädchen und junge Frauen (14-20 Jahre) im
Kanton Bern

Vorstoss-Nr.: 039-2016
 Vorstossart: Postulat
 Eingereicht am: 27.01.2016
 Eingereicht von:

SP-JUSO-PSA (Stucki, Bern)
(Sprecher/in)
de Meuron (Thun, Grüne)
Schenk-Andereg (Schüpfen, BDP)
EVP (Gsteiger, Eschert)

Weitere Unterschriften: 15
RRB-Nr.: 757/2016 vom 22. Juni 2016
Direktion: Gesundheits- und Fürsorgedirektion

Bedarfsabklärung für eine Notunterkunft für Mädchen und junge Frauen (14–20 Jahre) im Kanton Bern

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. eine Abklärung vorzunehmen, die klärt, wie hoch der Bedarf an Betreuungsplätzen für Mädchen und jungen Frauen im Kanton Bern ist, die zuhause oder in ihrem Umfeld von physischer, psychischer und sexueller Gewalt betroffen sind
2. , in welchem Umfang eine Notunterkunft für diese Mädchen und jungen Frauen (14- bis 20-Jährige) errichtet werden könnte

Begründung:

Gegen Gewalt an Frauen wurden Massnahmen ergriffen. Diese betreffen allerdings vor allem erwachsene Frauen und deren Kinder, die Schutz, Begleitung und Unterstützung in Frauenhäusern finden. Mädchen und junge Frauen hingegen erhalten bisher keine spezifische Aufmerksamkeit, die für diese Altersgruppe (14 bis 20 Jahre) notwendig ist. Denn auch sie werden Opfer von Misshandlung, sei es in ihrer Familie, im nahen Umfeld oder in ihrem sozialen Milieu. Diese Mädchen und jungen Frauen sind Opfer von körperlicher, psychischer und/oder sexueller Gewalt, sie unterliegen dem Zwang traditioneller Praktiken, sie werden in der Öffentlichkeit belästigt oder im schulischen Umfeld bzw. am Arbeitsplatz in ihrer Integrität bedroht.

Frauenhäuser können diese Aufgabe nicht übernehmen und entsprechen nicht den Bedürfnissen von Mädchen und jungen Frauen. Dies, weil zum einen Minderjährige ohne Begleitung einer erwachsenen und verantwortlichen Person nicht in einer Einrichtung für Erwachsene zugelassen sind. Zum anderen, weil sie in Bezug auf Begleitung und Unterstützung andere Bedürfnisse haben als erwachsene Frauen.

In der Schweiz existiert eine einzige Einrichtung, die spezialisierte Leistungen an gewaltbetroffenen Mädchen und jungen Frauen erbringt: Das «Mädchenhaus» in Zürich beweist seit 25 Jahren die Notwendigkeit einer solchen Institution. Im Kanton Bern gibt es keine spezifische Betreuungseinrichtung für diese Betroffenen.

Gemäss Tageszeitung «Journal du Jura» vom 11. Januar 2016 fehlt es heute an Plätzen in Einrichtungen für Kinder und Jugendliche, und es ist bekannt, dass insbesondere Notfall- und Krisenplätze im Berner Jura und in Biel/Bienne fehlen.

Die Schweiz hat das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul Convention) unterzeichnet und ein Vorprojekt zur Anpassung des Zivilrechts und des Strafrechts in Auftrag gegeben, mit dem inhaltlichen Ziel, Opfer von häuslicher Gewalt und Belästigung besser zu schützen. In diesem Rahmen sind Mädchen und junge Frauen zwingend mitzuberücksichtigen, denn auch sie sind im Übereinkommen erwähnt.

Antwort des Regierungsrats

Es gibt im Kanton Bern Fälle von physischer, psychischer oder sexueller Gewalt gegen Kinder und junge Erwachsene (14–20-jährig). In ihrer Familie oder ihrem nahen sozialen Umfeld erfahren hauptsächlich Mädchen und junge Frauen körperliche, psychische und/oder sexuelle Gewalt (beispielsweise sexuelle Übergriffe oder Zwangsheirat). Z. B. ist die Wahrscheinlichkeit, Opfer sexueller Übergriffe zu werden, für weibliche Jugendliche etwa zwei- bis dreimal grösser als für männliche Jugendliche. Für junge Frauen ab 18 Jahren besteht nach Gewalterfahrungen die Möglichkeit, in einem Frauenhaus Schutz und Beratung zu finden. Für Mädchen und junge Frauen von 14–18 Jahren besteht hingegen schweizweit lediglich das Angebot des Mädchenhauses Zürich. Im Kanton Bern existiert kein spezifisches Schutzangebot, weshalb die Suche nach einer geeigneten Schutzunterkunft oft schwierig ist. Im Rahmen der Opferhilfe wurden deshalb wiederholt Mädchen bzw. junge Frauen aus dem Kanton Bern im Mädchenhaus Zürich untergebracht. Wie hoch der effektive Bedarf an solchen Leistungen im Kanton Bern ist, wurde bis anhin nie systematisch erhoben. Der Regierungsrat befürwortet die Durchführung einer Analyse im Jahr 2017, die den Bedarf für ein solches Angebot auslotet. Im Rahmen der Analyse müsste differenziert werden, wie hoch der Bedarf an «Notunterkünften» (kein spezieller zusätzlicher Schutz notwendig) sowie an eigentlichen «Schutzeinrichtungen» mit verstärkten Sicherheitsvorkehrungen ist. Insbesondere müsste die «Nachfrage» quantifiziert werden (Mädchen bzw. junge Frauen aus dem Kanton Bern sowie überschlagsmässig die Anzahl ausserkantonaler Mädchen und junge Frauen). Falls ein erheblicher Bedarf besteht, müsste ebenfalls ermittelt werden, wie ein entsprechendes neues Angebot im Kanton Bern gestaltet werden könnte und wie hoch die zusätzlichen Kosten wären. Dabei wären neben der Opferhilfe auch weitere Finanzierungskanäle wie Beiträge anderer Kantone für ausserkantonale Mädchen bzw. junge Frauen sowie Beiträge der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden KESB mit einzubeziehen.

Die Frage, ob schliesslich im Kanton Bern ein neues Angebot geschaffen werden soll, ist nicht Gegenstand des Vorstosses. Dennoch muss die Frage an dieser Stelle thematisiert werden: Neben fachlichen Kriterien existiert selbstredend auch eine (finanz-)politische Komponente. Im Rahmen der bestehenden Mittel der Gesundheits- und Fürsorgedirektion GEF bzw. der Opferhilfe kann ein neues (auch überschaubares) Angebot für Mädchen und junge Frauen nicht finanziert werden. Somit müssten für eine allfällige Schaffung eines neuen Angebotes die zusätzlich notwendigen Mittel im Voranschlag bzw. Aufgaben- und Finanzplan eingestellt werden. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat in diesem Sinne, den Vorstoss als Postulat zu überweisen.

Der Regierungsrat beantragt:

Annahme

Präsident. Entsprechend der vorhin durchgeführten Abstimmung ziehen wir die Sitzung mit dem letzten Traktandum ohne Pause bis zum Ende durch. Es handelt sich um ein Postulat der SP-JUSO-PSA-Fraktion «Bedarfsabklärung für eine Notunterkunft für Mädchen und junge Frauen». Der Regierungsrat ist zur Annahme dieses Postulats bereit. Wir führen eine freie Debatte. Ist dieses Postulat überhaupt bestritten? – Das ist der Fall. Frau Grossrätin Stucki, Sie haben das Wort.

Béatrice Stucki, Bern (SP). Frauen sind in der Gewaltspirale die verletzlichsten Personen und sie stehen meistens am Ende der Opferkette. Weshalb? Sie sind einerseits Opfer von Missbrauch und Gewalt, andererseits stehen sie zumeist in Abhängigkeit von ihren Peinigern. Auch bei Gewalt gegenüber Jugendlichen und Kindern haben Mädchen weniger Chancen, sich dagegen zu wehren. Sie sind meistens schwächer als die Knaben. Damit will ich keiner Art und Weise die einen gegen die anderen ausspielen. Gewalt gegenüber Menschen, das Ausspielen von Macht gegenüber Schwächeren, ist immer in aller Schärfe zu verurteilen, egal welches Geschlecht oder welches Alter das Opfer hat. Ähnlich wie Frauenhäuser könnten deshalb niederschwellige Anlaufstellen für Mädchen und junge Frauen eine gute Möglichkeit sein, damit sich diese dort hinwenden können. Wie hoch

dieser Bedarf ist, soll die GEF abklären.

Es freut mich, dass der Regierungsrat diesen Vorstoss als Postulat annehmen will – es handelt sich ja auch um ein Postulat. Damit wird in keiner Art und Weise ein Haus oder irgendeine Institution eröffnet. Sollte sich aber tatsächlich ein Bedarf abzeichnen, müsste der Kanton sicher aus humanitären Gründen und im Sinne der Prävention von Spätfolgen bei den Opfern klären, wie er den Schutz dieser jungen Menschen sicherstellen kann. Ich bedaure sehr, dass die SVP als Volkspartei, welche sich scheinbar immer für die kleinen Leute einsetzt, dieses Postulat bestreitet. Ich bitte Sie, es zu unterstützen.

Präsident. Ich frage zuerst jene, welche sich als Sprecher angemeldet haben, ob sie Mitpostulanten sind. – Gut, wir beginnen mit den Fraktionserklärungen.

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Auch die glp-Fraktion nimmt dieses Postulat an, jedoch im Sinne der Antwort. In der Zwischenzeit haben wir alle Post von einer Institution in Biel erhalten. Diese sagt, dass sie könne dieses Projekt durchführen. Es gelte nur noch abzuklären, ob man 24 oder 18 Plätze wolle. So geht es nicht, Kolleginnen und Kollegen! Bisher verhält es sich so, dass Mädchen mit dieser Problematik zum Teil bewusst in anderen Kantonen untergebracht werden, um Distanz zu gewinnen, insbesondere, wenn zusätzlich eine kulturelle Problematik vorhanden ist. Es ist noch unklar, ob es wirklich einer Institution bedarf oder ob im Sinne eines pragmatischen Vorgehens diese Problematik einem anderen Heim angehängt werden könnte, was sinnvoll sein könnte. Ich glaube nicht, dass die Mädchen in diesem Bereich dermassen andere Bedürfnisse haben als Mädchen in anderen problematischen Familiensituationen. Ich bin jedoch gerne zur Unterstützung bereit, damit die GEF die Abklärungen macht und seriös prüft, ob Handlungsbedarf besteht oder nicht. Dies jedoch sicher nicht im Sinne der Aussage, wonach man das Postulat überwiesen haben möchte, weil man damit die Legitimation als gegeben erachtet, um in Biel ein entsprechendes Mädchenhaus zu erstellen! Die Antwort des Regierungsrats lautet anders, und die glp unterstützt diese Variante klar. Wir hoffen auch, dass dies hier eine Mehrheit findet.

Andrea de Meuron, Thun (Grüne). Ich möchte daran erinnern, dass wir ein Opferhilfegesetz (OHG) haben. Dieses verlangt, dass wir von Gewalt betroffenen Menschen Schutz und Unterstützung bieten. Es ist eine Tatsache und widerspiegelt sich in der Statistik, dass Frauen im Vergleich zu Männern öfter von psychischer, physischer und vor allem von häuslicher Gewalt betroffen sind. Als Folge davon haben wir denn auch Beratungsstellen. Wir haben Frauenhäuser in Bern, Biel und Thun. Diese bieten diesen Frauen und ihren Kindern Schutz. Mädchen und junge Frauen fallen hingegen durch die Maschen. In der Schweiz existiert mit dem Mädchenhaus in Zürich eine einzige Einrichtung, welche spezialisierte Leistungen für die jungen Frauen erbringt. Seit 25 Jahren zeigt dieses die Notwendigkeit einer solchen Institution auf. Im Kanton Bern besteht keine spezifische Betreuungseinrichtung. Was mir dabei wichtig zu sein scheint, ist die Tatsache, dass wir vor allem über keine Betreuungseinrichtung für Französisch sprechende Mädchen verfügen. Sollen diese, wenn sie in einen anderen Kanton gehen wollen, was ich nachvollziehen kann, mit ihrem Französisch sprechenden Hintergrund nach Zürich gehen? Deshalb finden wir es wichtig, diese Frage wegen vieler betroffener junger Frauen zu prüfen. Es handelt sich um einen Prüfungsauftrag. Wir erwarten von einer verantwortungsvollen Gesellschaft, dass sie sich diesen Fragen stellt. Die Fraktion der Grünen wird dieses Postulat sowie den damit verbundenen Prüfungsauftrag unterstützen.

Patrick Gsteiger, Eschert (EVP). Je m'exprime ici en tant que co-motionnaire ou co-postulant et comme représentant de mon groupe. Je rappelle que ce postulat a été déposé à l'initiative de l'association MädchenHouse des Filles à Bienne. Ces gens s'engagent depuis des années pour la création d'une structure d'accueil de crise afin de répondre aux besoins des adolescentes et des jeunes femmes francophones et alémaniques victimes de violences. Maintenant, nous avons besoin d'une étude, qui est indispensable pour déterminer les besoins en lits, dans le canton de Berne bien entendu, mais aussi dans les cantons limitrophes, et notamment les cantons romands. Je rappelle ici que le canton est légalement responsable de la protection des mineurs. Une telle structure répondrait au double objectif de prévention de la santé et de protection des mineurs. Le site de Bienne, en tant que ville limitrophe et ville bilingue, serait particulièrement adapté à une telle structure. Un soutien aujourd'hui du Grand Conseil serait important et il permettrait à l'association de poursuivre son action. Donc, personnellement, mais aussi au nom de mon groupe, je vous demande d'accepter ce postulat.

Andrea Gschwend-Pieren, Lyssach/Oberburg (SVP). Die Postulanten fordern in ihrem Vorstoss eine Bedarfsabklärung für eine Notunterkunft für Mädchen und junge Frauen zwischen 14 und 20 Jahren. Ich nehme es vorweg: Die SVP lehnt diesen Vorstoss ab. Die Hauptargumente für unsere ablehnende Haltung finden sich auch in der Antwort des Regierungsrats. Was bringt eine kostspielige Bedarfsabklärung, wenn im Fall eines Bedarfs gleichwohl keine Mittel vorhanden sind, um ein entsprechendes Angebot zu finanzieren? Dies ist beinahe das Gleiche, wie wenn ich mit meiner Firma eine Kundenzufriedenheitsumfrage durchführe, jedoch bei negativem Ausgang dennoch keine Massnahmen ergreife. Damit wecke ich nur falsche Hoffnungen und schüre Unsicherheit oder sogar Ärger und Wut.

Noch ein letzter Punkt: Mich erstaunt die Aussage der Postulantinnen und Postulanten, wonach im Kanton Bern kein entsprechendes Angebot für junge Frauen vorhanden sei. Ich habe mich selbstverständlich intensiv mit der Vorbereitung dieses Geschäfts befasst und habe «gegooglet». Ich stiess dabei nebst den Frauenhäusern auf diverse Einrichtungen, wobei nirgends steht, dass man in den Frauenhäusern erst ab dem 18. Altersjahr Schutz erhält. Neben den Frauenhäusern bestehen die Opferhilfe sowie Institutionen wie Vista, Lantana, Isa Bern, Solidarité Femmes Region Biel, «MädchenHouse» des Filles Biel-Bienne, Heimgarten-Wohngruppe, diverse, teils explizit auf junge Frauen ausgerichtete Notunterkünfte über die Wohnkonferenz Bern und das Kompetenzzentrum für Jugend und Familie Schlossmatt, Bern, welches typischerweise über eine Kindernotaufnahmegruppe Kinosch verfügt. Nicht zuletzt schafften wir zudem kürzlich eine zuständige Fachstelle, nämlich die KESB. Zusammenfassend: Wir halten es für unsinnig, einen Bedarf abzuklären, welchen man ohnehin nicht finanzieren kann. Deshalb werden wir das Postulat ablehnen.

Marianne Schenk-Anderegg, Schüpfen (BDP). Leider ist es eine Tatsache, dass auch in der Schweiz, auch im Kanton Bern, Mädchen und junge Frauen auf irgendeine Weise in ihren Familien Gewalt erleiden, sei es psychische oder physische Gewalt. Es ist nur mehr als richtig, dass eine Prüfung stattfindet. Dies gerade auch mit Blick auf die Freundinnen unserer Töchter. Denn meistens sieht man nicht hinter eine Fassade oder will auch nicht hinsehen. Ich denke, als Mütter sind wir es unseren Töchtern schuldig, dieses Postulat zu unterstützen. Noch zur Rednerin der SVP: Ich kann es nicht verstehen; Sie sprechen von einer kostspieligen Abklärung. Diese kostet nicht Millionen, hier können Sie ruhig einmal zustimmen! Zudem können die jungen Frauen und Mädchen nicht bei der KESB klingeln und dort sagen, dass man sie aufnehmen soll, weil sie Gewalt erfahren haben, ein Bett benötigen und nicht mehr nach Hause gehen können. So läuft es nicht, es funktioniert eben anders! Deshalb möchte ich Sie bitten, dieses Postulat zu unterstützen. Seitens der BDP werden wir dies tun.

Marianne Teuscher-Abts, Roggwil (FDP). Ich mache es kurz, wir wollen ja nicht neunmal dasselbe hören! Das Postulat will eine Bedarfsabklärung für eine Notunterkunft für Mädchen und junge Frauen. Der Regierungsrat will im Jahr 2017 eine entsprechende Analyse durchführen. Sollte ein entsprechendes Bedürfnis aus dieser Analyse resultieren, müssten die Kosten für ein allfälliges neues staatliches Angebot vermittelt werden. Die FDP-Fraktion unterstützt das Postulat im Sinne der Antwort der Regierung.

Reto Müller, Langenthal (SVP). Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion ist es unverständlich, weshalb man eine solche Bedarfsabklärung, wie sie der Regierungsrat selber vorzunehmen bereit ist, überhaupt ablehnen will. Nach diesem Satz habe ich «mega» viel Platz ausgelassen, um die Argumente der SVP aufzunehmen. Frau Gschwend hat die Frage aufgeworfen, was eine Bedarfsabklärung bringt, wenn danach keine Mittel vorhanden sind. Viel mehr Argumente sind nicht dagegen vorgebracht worden. Dies bedeutet im Umkehrschluss, dass wenn der Bedarf ausgewiesen wäre, Sie bereits jetzt sagen wollen, dass wir es uns nicht leisten können! Sollen wir junge Frauen, welche Schutz suchen, weil sie Gewalt ausgesetzt sind, stehen lassen, selbst wenn der Bedarf klar ausgewiesen wird? Mit dieser Argumentation könnte man alles «killen», dessen die Bevölkerung Bedarf und von uns erwartet.

Als erstunterzeichnende Fraktion sind wir von der Dringlichkeit eines solch spezifischen Angebots für junge und insbesondere auch minderjährige, von Gewalt bedrohte oder Gewalt ausgesetzte Frauen klar überzeugt. Das Risiko, dass eine junge Frau Gewalt erfährt, ist zwei- bis dreimal höher als bei jungen Männern. Wir können nicht verstehen, weshalb man diese Debatte hier überhaupt führen will. Wir wollen im Umkehrschluss nicht sagen, dass wir blind der Gewalt zustimmen oder

sogar Zwangsheiraten begünstigen wollten, indem wir eben nicht schauen, dass endlich ein spezifisches Angebot für jene geschaffen wird, welche von entsprechender Gewalt bedroht sind. Bitte, meine Herren von der SVP und von ablehnenden Gruppierungen – die Vernunft und die Solidarität der SVP-Frauen setze ich schon voraus! –, überlegen Sie sich doch, welches groteske Zeichen Sie setzen, wenn Sie nicht einmal prüfen wollen, welchen Bedarf es in diesem Sektor abzuklären gilt! Ich schliesse mich der BDP an; dies sind wir den Opfern respektive dem Opferschutz, für welchen Sie sich jeweils sehr stark einsetzen, schlicht und einfach schuldig!

Präsident. Ich gebe Frau Grossrätin Gschwend kurz das Wort für eine Richtigstellung einer Aussage von Frau Grossrätin Schenk. Sie haben nur für die Richtigstellung das Wort, ansonsten schalte ich das Mikrofon aus.

Andrea Gschwend-Pieren, Lyssach/Oberburg (SVP). Liebe Marianne Schenk, ich habe nicht gesagt, es gehe um eine teure Bedarfsabklärung. Mir ist es darum gegangen, dass die Mittel fehlen, um diesen Bedarf zu decken. Dies steht auch so in der Antwort des Regierungsrats. Das ist unser Argument, nicht die Bedarfsabklärung als solche.

Daniel Beutler, Gwatt (EDU). Wieder einmal habe ich das letzte Wort! Das ist eine besondere Situation für mich. Die EDU kann diesen Vorstoss als Prüfungsauftrag unterstützen. Wir verfügen nämlich erstens über keine Zahlen, und zweitens muss, wie von Grossrätin Mühlheim erwähnt, geprüft werden, welche Unterbringungsformen wirklich Sinn machen und welche nicht. Ich kann mir persönlich gut vorstellen, dass auch private Unterbringungen sinnvoll sein könnten. Mit Sicherheit braucht nicht jeder Kanton ein Mädchenhaus wie das in Zürich vorhandene. Wir müssen uns jedoch bewusst sein, dass das Grundproblem der Gewalt an jungen Frauen unter anderem im Rahmen der Migration zugenommen hat. Wir unterstützen dieses Postulat.

Präsident. Das letzte Wort werde ich haben, Herr Grossrat Beutler. Wird das Wort noch von Einzelsprechern gewünscht? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Pierre Alain Schnegg, Gesundheits- und Fürsorgedirektor. La violence physique, psychique ou sexuelle contre les enfants et les adolescents n'épargne pas le canton de Berne. Ce sont le plus souvent des filles et des jeunes femmes qui en sont victimes dans leur entourage. Actuellement, il n'existe pas de refuge pour les jeunes filles dans le canton de Berne, il y en a d'ailleurs un seul en Suisse situé à Zurich. Le Conseil-exécutif est favorable à ce qu'une enquête soit effectuée, lors de laquelle il conviendra de distinguer entre les besoins en hébergement d'urgence sans protection spéciale supplémentaire et ceux en structure de protection prévoyant des mesures de sécurité renforcées. Si la demande était avérée, il faudrait également étudier une nouvelle offre de prestations et en chiffrer le coût pour le canton de Berne. La Direction de la santé publique et de la prévoyance sociale, et plus précisément l'aide aux victimes, n'a pas les moyens actuellement de financer une nouvelle offre d'aide aux fillettes et jeunes filles. Comme il s'agit d'une demande d'étude et non pas de création d'une telle offre, et avec la mention que les moyens pour financer une telle offre ne sont actuellement pas disponibles, le Conseil-exécutif vous propose l'acceptation de ce postulat.

Präsident. Wünscht die Postulantin nochmals das Wort? – Das ist nicht der Fall. Damit kommen wir zur Abstimmung. Ich bitte Sie, danach noch im Saal zu bleiben und nicht gleich nach draussen zu rennen. Wer dieses Postulat annehmen will, stimmt ja, wer es ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	94
Nein	24
Enthalten	8

Präsident. Sie haben das Postulat angenommen. Werte Kolleginnen, werte Kollegen, ich habe nicht viele Informationen. Ich möchte mich herzlich bedanken für die gute Session, die wir gehabt haben, für die korrekten und fairen Diskussionen. Ebenfalls möchte ich mich beim gesamten Regierungsrat bedanken sowie bei allen Beteiligten. Dies beginnt mit den Übersetzerinnen, den Medienschaffenden, den Parlamentsdiensten, dem Sekretariat und dem Guichet. Ebenfalls herzlich danke ich meinen Vizepräsidenten!

Nun möchte ich Sie zu einer Zwischenverpflegung unten im Rathaussaal einladen. Für jene, welche die Zeit nutzen wollen, gibt es auch Sandwiches zum Mitnehmen. Heute dürfte nämlich einer der letzten schönen Herbstabende sein. Man darf aber auch länger bleiben. Ich würde mich freuen, mit einigen von Ihnen noch ein Gespräch führen zu können. Ich wünsche Ihnen einen schönen Rest-Sommer und einen schönen Herbstbeginn! Wenn wir uns hier im November das nächste Mal sehen, werden wir eine volle Traktandenliste haben. Das habe ich bereits gesehen. Die Temperaturen werden hier drin wahrscheinlich kühler sein. Ich wünsche Ihnen eine gute Zeit, vielen Dank und einen schönen Abend!

Hier werden die Beratungen beendet.

Schluss der Sitzung und der Session um 16.45 Uhr.

Die Redaktorinnen:

Eva Schmid (d)

Catherine Lutz Graf (f)